



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Vollsperrung der K 2331 am Ortseingang Sandersleben

Kleine Anfrage - **KA 6/7519**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit Juni 2011 ist die Straße K 2331 aufgrund eines Böschungsbruches voll gesperrt. In einer Pressemitteilung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom September 2011 heißt es: Die Vollsperrung hat für die Verkehrsteilnehmer eine weitläufige Umleitung zur Folge und die ansässigen Gewerbetreibenden beklagen einen Kundenrückgang und die damit verbundenen finanziellen Einbußen. „Diesen Zustand können wir den Sanderslebener Bürgern auf Dauer nicht zumuten“, erklärte dazu Landrat Dirk Schatz.

Weiterhin hieß es in der gleichen Pressemitteilung des Landkreises, dass zwischen Landrat Schatz und Verkehrsminister Webel ein schneller Lösungsweg gefunden worden sei. Bis zum heutigen Tag ist die K 2331 am Ortseingang Sandersleben jedoch weiter voll gesperrt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

- 1. Wie lange soll die Vollsperrung der K 2331 am Ortseingang Sandersleben noch aufrechterhalten bleiben, wann sind die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen?**

Die Baumaßnahme wird im Juli 2013 voraussichtlich fertig gestellt sein.

Über die Aufhebung der Vollsperrung der K 2331 am Ortseingang Sandersleben ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Baustand zu befinden.

2. Was unternehmen Land und Landkreis aktuell, um die schnellstmögliche Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Straße zu realisieren?

Zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahmen hatte der Landkreis den Fördermittelbedarf zur Fortschreibung des Mehrjahresprogramms nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen angemeldet. Dem wurde entsprochen. Damit stehen Fördermittel in erforderlicher Höhe in den Jahren 2012 und 2013 zur Verfügung.

Die Straßenbauverwaltung des Landes hat die Realisierung der Gesamtmaßnahme übernommen und erste Straßenbaumaßnahmen ausgeschrieben, so dass aller Voraussicht nach im September 2012 mit dem Bau begonnen werden kann.

Mit dem letzten Gutachten vom 21. Mai 2012 zur Ursache des Böschungsbruchs lagen die Voraussetzungen für die planungstechnische Vorbereitung einer Stützwand im Schadensbereich vor, mit deren baulichen Ausführung im Oktober 2012 begonnen wird.